



Ausschuß für Innere Verwaltung

16. Sitzung (nicht öffentlicher Teil)^{*)}

19. September 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.40 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Zur Tagesordnung 1

(s. Diskussionsprotokoll)

1 Aktuelle Viertelstunde

Aktuelle Erkenntnisse über mögliche Straftaten von Mitgliedern des belgischen Kinderhändlerringes auf nordrhein-westfälischem Gebiet

(Bitte der CDU-Fraktion um einen Bericht)

(s. Anlage 1)

1

- Bericht eines Vertreters des Innenministers

^{*)} öffentlicher Teil siehe APr 12/338

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

Einzelplan 03 - Innenministerium
Vorlage 12/773

- Bericht des Staatssekretärs
 - kurze Diskussion zu den Punkten "Budgetierung" bzw. "Flexibilisierung", "Bauetat" und zur Umwandlung von fünf Planstellen für Polizeivollzugsbeamte im Ministeriumskapitel
 - Zusage des Staatssekretärs, schriftlich eine Übersicht über die Entwicklung im Bereich der Beihilfen sowie im Bereich der freien Heilfürsorge einschließlich einer Bewertung dieser beiden Systeme durch die Landesregierung
- und
- eine Auflistung aller sich im Einzelplan 03 findender, im Zusammenhang mit dem Komplex "Asyl" stehender Aufwendungen des Landes - u. a. "Finanzierung Flüchtlingsrat etc." - vorzulegen

3 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NW

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1150

Vorlage 12/840
Zuschrift 12/655

10

- Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz

Seite

- Ankündigung des Vorsitzenden, diesen Punkt als ersten Punkt in die Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses am 24. Oktober aufzunehmen

4 Verbot der Scientology-Church prüfen - Scientology-Church unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stellen 14

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/387
Vorlagen 12/351, 12/397 und 12/571

- nach kurzer Diskussion Verständigung des Ausschusses darauf, an den Hauptausschuß kein Votum abzugeben

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Gräbergesetz 15

Vorlage 12/694

Der Ausschuß ist ordnungsgemäß gehört worden.

6 Polizeistiftung Nordrhein-Westfalen 15

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1271

- Diskussion über die Urheberschaft an dem Stiftungsgedanken sowie über das Für und Wider einer von privater Seite und einer von Landesseite initiierten Stiftung

Seite

- Verständigung des Ausschusses darauf, den Antrag der CDU-Fraktion heute nicht abzustimmen und ihn am 28. November wiederum auf die Tagesordnung zu nehmen
-
- 7 **Neufassung der Verordnung über die Prüfung für die Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes (Prüfungsverordnung Polizei - höherer Dienst)** 17
Vorlage 12/772
-
- 8 **Schichtdienstgestaltung im Wach- und Wechseldienst der Polizei** 17
Vorlage 12/752
-
- 9 **Umsetzung der aufgabenkritischen Untersuchung polizeilicher Tätigkeiten** 17

- kurzer Bericht des Staatssekretärs
-
- 10 **Polizeieinsatz in Wiehl-Drabenderhöhe am 15.08.96 mit tödlichem Ausgang für eine Polizeivollzugsbeamtin** 18

- Bericht eines Vertreters des Innenministers
- Bitte des Sprechers der CDU-Fraktion an den Innenminister, die Frage, ob die Schießausbildung bei der Polizei generell ausreiche und wie die hohe Einsatzqualifikation bei Beamt/inn/en bei vorübergehendem Ausscheiden aus dem Dienst aufrecht erhalten werde, in einem schriftlichen Bericht aufzuarbeiten

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

Einzelplan 03 - Innenministerium
Vorlage 12/773

Einleitend macht der **Vorsitzende** darauf aufmerksam, daß die Abstimmung wegen des vorgegebenen Terminplanes am 28. November erfolgen müsse.

Entsprechende Fragen der Abgeordneten **Stefan Frechen (SPD)** und **Heinz Paus (CDU)** beantwortet **StS Riotte (IM)** in folgenden Ausführungen:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Steigerung der Ausgaben des Einzelplans 03 liegt mit 4,4 % in der Tat über der durchschnittlichen Steigerung der Gesamtausgaben des Landeshaushalts von 2,4 %. Diese Steigerung beruht im wesentlichen - wenn ich von der Entwicklung der Personalausgaben absehe, bei denen es lineare und dienstaltersbedingte Änderungen gibt - auf zwei Ursachen.

Zum einen ist Ursache ein Anstieg der sächlichen Verwaltungsausgaben um 8,6 %, und zwar nicht etwa deshalb, weil wir für die Polizei und den anderen Teil der Verwaltung mehr verbrauchten, sondern weil man bei der Veranschlagung vom Netto- zum Bruttoprinzip übergegangen ist. Dieses Bruttoprinzip gilt für den Landeshaushalt generell zwar fast solange man denken kann, doch hat es Ausnahmen gegeben. Einen Teil der Ausnahmen hat der Finanzminister aus übergeordneten Gründen, wohl auch wegen der Bundeseinheitlichkeit, für das Haushaltsjahr 1997 kassiert. Ohne diesen technisch bedingten Anstieg würden die sächlichen Verwaltungsausgaben nur um 1 % steigen; 7,6 von den 8,6 % sind also durch die Veränderung in der Veranschlagung bedingt.

Der zweite große Posten, auf den das überschießende Ansteigen zurückzuführen ist, sind die Zuweisungen und Zuschüsse an die Gemeinden zur Erstattung der Kosten der Asylbewerber, etatisiert in der Hauptgruppe 6.

Infolge der Pauschalierung der Erstattungen ab 95, begleitet von einer zweijährigen Wahlmöglichkeit für die Kommunen zwischen Pauschal- und Spitzabrechnung, hatten wir bereits in zwei Haushaltsjahren ein Zusammentreffen von Abrechnungen der Vorjahre mit der periodengerechten Zahlung der Pauschale für das jeweils laufende Haushaltsjahr. Ab 1995 fielen so Abrechnungen aus den Jahren 1994 und teilweise früheren Jahren und gleichzeitig die Zahlung der aktuellen Pauschalen für die Gemeinden an, die dieses Verfahren gewählt hatten. 1997 vollzieht sich das Ganze erneut, und: In größerem Umfang als gedacht treffen auch in 1997 wieder Spitzabrechnungen und Pauschalen zusammen, nämlich die Spitzabrechnungen der Gemeinden, die auch in 1996 noch die Spitzabrechnungen gewählt und deshalb auf die Zahlungen keinen Abschlag bekommen haben, mit den Pauschalen für alle Ge-

meinden für das Jahr 1997. In 1997 ist eine Entscheidung zwischen Pauschale und Spitzabrechnung dann nicht mehr möglich.

Hätte sich die Zahl der Gemeinden, die sich zu einer Spitzabrechnung entschlossen haben, in 1996 nicht wesentlich gegenüber 1995 verändert, hätten wir es nicht mit einem sehr bedeutsamen Anstieg zu tun. Aber es haben sich in 1996 sehr viel mehr Gemeinden für die Pauschale entschieden. Von daher ist dieser Betrag sehr viel stärker gestiegen als zunächst veranschlagt. Kurz zusammengefaßt: Das Zusammenreffen von Spitzabrechnung und Pauschale führt zu einem Anstieg der Hauptgruppe 6 um 140 Millionen DM.

Dann gibt es ein paar kleinere Posten, in denen die Ausgaben sinken, etwa bei der Wiedergutmachung - altersbedingt geht die Zahl der Empfänger zurück -, aufgrund von Schätzungen, nach denen die Zahl der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina jedenfalls in der zweiten Jahreshälfte 1997 geringer werden dürfte, bei der Kostenpauschale, etc..

Zurückgenommen haben wir im Einvernehmen mit dem Finanzminister die zunächst in Höhe von 7 Millionen DM vorgesehene Veranschlagung von Mitteln für die Entschädigung von NS-Opfern, und zwar auf 4,5 Millionen DM, weil vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme der 1996 etatisierten Mittel ein höherer Bedarf wahrscheinlich nicht bestehen wird. Sollte sich der Bedarf dennoch als höher erweisen, würde man im Zusammenhang mit einem Nachtragshaushalt oder über die Möglichkeiten der überplanmäßigen Bewilligung sicherlich auch zu höheren Zahlungen kommen können; dies hat der Finanzminister in den Verhandlungen wohlwollend zugesagt. Aber wir konnten ihm zunächst einmal nicht widerlegen, daß nach realistischer Einschätzung des Ausgabenbedarfs 1997 nicht 7, sondern nur 4,5 Millionen DM benötigt würden.

Zur Personalentwicklung! Der Widerstand des Innenministers gegen die Einsparung von 78 Stellen in seinem Haushaltsplan hat in der Tat keinen Erfolg gehabt: Wir müssen diese Stellen erbringen. Und wir müssen sie angesichts der schon vorhandenen kw-Vermerke in den übrigen Geschäftsbereichen bei der Polizei erbringen. Es sind also 78 A-7-Stellen bei der Polizei zugunsten der Einzelpläne 5 und 6 abgesetzt worden.

Ebenfalls bei der Polizei vollzieht sich aber auch eine andere, gegenläufige Personalbewegung. - Ich vernachlässige jetzt die Erfüllung der kw-Vermerke bei den Bezirksregierungen, beim Ministerium, dem Landesamt für Vermessung usw.: Alles, was an kw-Vermerken veranschlagt worden ist, ist zeitgerecht erbracht worden, auf daß die entsprechenden Stellen für 1997 abgesetzt werden konnten. - So hat es einen kräftigen Zugang an zA-Stellen für Anwärter, die nach der Ausbildung übernommen werden, gegeben. Denn wie sich etwa im Mai 1996 dann auch in berechenbaren Zahlen herausgestellt hat, haben wir vor zirka drei bis vier Jahren sehr viel mehr Anwärter eingestellt, als wir sie, wie sich heute herauskristallisiert, tatsächlich benötigen.

Seit Ende der 80er Jahre gehen wir bei der Veranschlagung des Ersatzbedarfs bei den Polizeibeamten prognostisch vor, d. h., wir warten nicht erst ab, bis eine

Planstelle freigeworden ist, um dann entsprechend der Zahl der freien Stellen Anwärter einzustellen und sie vielleicht auch auf diesen Planstellen zu führen, sondern wir fragen im vorhinein, wie viele Stellen in rund drei bis vier Jahren frei werden und wie viele Anwärter wir heute einstellen müssen, damit keine Vakanzen auftreten, also wir alle freien Stellen in drei bis vier Jahren besetzen können. Wir müssen diese Prognose auf vier Jahre ausdehnen, denn neben dem zweieinhalbjährigen Vorlauf der Anwärterausbildung - im gehobenen Dienst seit jüngerem auch drei Jahre - benötigen wir noch den Vorlauf der Haushaltsplanveranschlagung. Im Januar 1996 beispielsweise mußten wir beim Finanzminister unsere Schätzungen für das Jahr 1997 abliefern. Außerdem brauchen wir selbst ein wenig Zeit, so daß die Prognose des Bedarfs des Jahres 2000 Ende 1995 stattfinden mußte.

In einer so langen Periode kann sich natürlich im tatsächlichen Verhalten der Beamten etwas ändern, was hier geschehen ist:

Anders als angenommen hat sich bei der Polizei die Neigung zur vorzeitigen Zuruhesetzung nicht fortgesetzt - ganz im Gegensatz zu anderen Verwaltungen - und ist nicht einmal auf dem vorherigen Stand geblieben. Vielmehr gehen die Polizeibeamten fast ausschließlich erst mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand. - Sie erinnern sich daran, daß wir im Zuge der Verstärkung des gehobenen Dienstes zahlreiche Umwandlungen von Stellen des mittleren in solche des gehobenen Dienstes vorgenommen und von diesen Umwandlungen zunächst einmal die älteren Polizeibeamten haben profitieren lassen. Wer aber den Vorteil daraus genießen wollte, mußte vom Lebensalter her noch für eine Beförderung in Betracht kommen und außerdem die Zwei-Jahres-Frist erfüllen, damit diese Beförderung pensionswirksam wird. Diese politisch gewollte Operation in allererster Linie hat dazu geführt, daß auch Polizeibeamte, die unter anderen Umständen vielleicht mit 57 oder 58 Jahren in Ruhestand gegangen wären, nun kurz vor Vollendung des 58. Lebensjahres befördert worden und die erwähnten zwei Jahre im Dienst geblieben sind. Insofern haben wir vor vier oder fünf Jahren nicht alles vorhergesehen, was passieren würde.

Außerdem haben wir damals im Zusammenhang mit der erstmaligen Einstellung größerer Zahlen von weiblichen Anwärtern die Erfahrungen aus anderen Verwaltungen in unsere Prognosen einbezogen, was die Inanspruchnahme von Mutterschaftsurlaub und der Regelungen des § 85 a Landesbeamtengesetz betrifft. Wie sich inzwischen gezeigt hat, haben die in der Polizei eingestellten Damen von dieser Möglichkeit weniger Gebrauch gemacht als Mitarbeiterinnen in anderen Verwaltungen. Auch insofern lagen unsere Prognosen also über dem tatsächlichen Bedarf.

Außerdem ist die Zahl derer, die während der Ausbildung oder im Berufsleben stehend ausscheiden, um in die private Wirtschaft zu gehen, drastisch zurückgegangen.

Diese drei, auf der allgemeinen wirtschaftlichen Situation beruhenden Bewegungen erklären ungefähr einen Minderbedarf bei den Einstellungen von 400 bis 500 gegenüber den Schätzungen von vor vier bis fünf Jahren. Und das gilt nicht nur für 1997, weil eben nicht nur die Schätzung 1993/1994 für 1997 zu hoch war, sondern auch

noch für das folgende Jahr, weil wir auch 1994 diese Entwicklungen nicht absehen konnten. So wird es auch 1998 einen Bedarf an zusätzlichen z.A.-Stellen geben, um geprüfte Anwärter, worauf sie aus Sicht des Innenministers einen rechtlichen Anspruch haben, übernehmen zu können.

Die tatsächliche Ausweitung in 1997 ist allerdings noch etwas höher: Wir benötigen 830 zusätzliche Stellen zur Übernahme geprüfter Anwärter. Worauf dieser weitere Überhang beruht, versuchen wir intern noch zu klären. Es kann damit zusammenhängen, daß wir in den Jahren 1989/90/91 zum Ausgleich von Arbeitszeitverkürzungen und im Zusammenhang mit einem politischen Programm zur Verstärkung der Polizei massiv zusätzliche Stellen bekommen haben, die unterlegt werden mußten mit Einstellungsermächtigungen, und daß das Auslaufen dieser Programme vielleicht nicht rechtzeitig bemerkt oder von vornherein gestreckt worden ist, so daß es sich später auswirkt.

Das Ergebnis im wesentlichen wird sein, daß wir, die Jahre 1997/98 zusammengekommen, 1 200 Beamte mehr haben werden, als es den politischen Absichten entspricht, und daß davon 800 auf das Jahr 1997 und 400 auf das Jahr 1998 entfallen. 800 bis 900 davon erklären sich mit den Gründen, die ich Ihnen eben dargelegt habe. - Das zur Erläuterung der Ausweitung des Stellenplans der Polizei.

Natürlich muß nicht nur der Finanzminister, sondern muß auch der Innenminister dafür sorgen, diesen Überhang so rasch wie möglich abzubauen.

Zum ersten Mal 1995 haben wir gespürt, daß sich etwas bewegte. Wir hatten damals schon Schwierigkeiten, alle geprüften Anwärter zu übernehmen, konnten es aber durch Inanspruchnahme aller nicht mit Beamten besetzter Stellen für Beamte aus dem gesamten Geschäftsbereich noch realisieren. 1996 gelang es nur noch durch Verwendung von nur noch etwas mehr als der Hälfte der veranschlagten Einstellungsermächtigungen: Von den ungefähr 1 400 Einstellungsermächtigungen im Haushaltsplanentwurf 1996 haben wir nur 833 ausgeschöpft. Die übrigen Einstellungsermächtigungen sind zum Teil ausgeschöpft worden für Einstellungszusagen, die nicht für dieses Jahr, sondern für das nächste Jahr gelten.

Selbstverständlich reicht ein einmaliges Rückfahren um rund 600 Einstellungsermächtigungen nicht aus, um den Überhang von 1 200 Stellen abzubauen. Wir werden also auch in 1997 in der Zahl der Anwärter stark herunterfahren und möglicherweise auch noch in 1998 ein weiteres Mal auf längerfristig geplante Einstellungen verzichten müssen. 1997 sieht die nun ausschließlich unter Haushaltsgesichtspunkten definierte Linie vor, lediglich diejenigen einzustellen, die aus dem Verfahren 1996 über einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch verfügen, d. h.: zwar nicht über einen für 1996 terminierten Einstellungsbescheid, aber einen sogenannten Annahmebescheid, in dem ihnen gesagt wird, daß sie genommen werden, nur eben in diesem Jahr nicht. Das wird dazu führen, daß es auch im nächsten Jahr nur wenige hundert Einstellungen geben kann.

Die Werbekampagne mußte für dieses Jahr eingestellt werden. Im nächsten Jahr wird man sie zurückhaltend fahren, aber wir dürfen sie nicht völlig abrechnen lassen. Denn nach Abbau des Berges von 1 200 Überhangstellen kehren wir wieder zum

Normalzustand zurück, der dann angesichts der Altersstruktur der Polizei Einstellungen von über 1 000 Personen pro Jahr vorsehen wird. Wir müssen uns also unsere Werbe- und Ausbildungsmöglichkeiten erhalten; aber auf der anderen Seite ist es ebenso unverzichtbar, zunächst einmal dem Haushalt Genüge zu tun und den Überhang so schnell wie möglich zurückzufahren.

Die erste Frage betreffend die Bauten galt dem Polizeipräsidium Köln. - Die Landesregierung hält an der Neubauabsicht für Köln fest. Es ist auch für 1997 schon ernsthaft darüber verhandelt worden, nicht nur einen Planungsansatz, sondern auch einen Bauansatz zu veranschlagen. Dies hätte aber vorausgesetzt, wenigstens zu wissen, wo in Köln man bauen sollte. Diese Entscheidung ist noch nicht gefallen. Und man wird davon ausgehen müssen, daß sie nicht mehr so rechtzeitig fallen kann, daß noch 1997 mit dem Neubau begonnen werden könnte.

Zu den auch in der Öffentlichkeit diskutierten Grundstücksangeboten gehören: das jetzt schon der Polizei gehörende Gelände an der Bonner Straße in Köln, ein Gelände in einer Nebenstraße zur Bonner Straße, ein Grundstück in der Nachbarschaft der bisherigen Justizbauten an der Luxemburger Straße, eines an der Inneren Kanalstraße sowie zwei Grundstücksangebote im rechtsrheinischen Köln. Und schließlich gäbe es noch die Möglichkeit, dort, wo das Präsidium heute steht, einen Neu-, An- oder Umbau vorzunehmen. Im Augenblick deutet alles darauf hin, daß wir ins rechtsrheinische Köln gehen. Aber die Nutzung der dafür in Betracht kommenden Liegenschaften setzt, da es sich um Industriebrache handelt, deren Bebaubarmachung voraus. Deshalb wird es in 1997 wahrscheinlich nur zur Verausgabung des Planungsansatzes und erst 1998 zu einem Neubau kommen. Wenn denn die Voraussetzungen von der Liegenschaftsseite her in 1997 geschaffen werden können, haben wir die Zusage des Kabinetts, daß 1998 der Neubau des Präsidiums in die sogenannte Reserveliste Bau aufgenommen wird.

Für Umbau und Erweiterung des Dienstgebäudes für die Kreispolizeibehörde in Siegburg gab es im Haushalt 1996 lediglich einen Planungsansatz; das Vorhaben ist in 1997 nicht fortgeführt worden. Da es in der Reserveliste Bau für die Polizei relativ eng war, sind wir für 1997 nicht zum Zuge gekommen. Die Reserveliste Bau des diesjährigen Landeshaushalts enthält ganze acht Bauten aus allen Bereichen der Landesverwaltung. Darunter sind wir mit einigen wenigen vertreten. Über die Prioritäten der nächsten Jahre muß noch verhandelt werden. Und bei allen Bauprojekten gilt es im übrigen, zwei Hürden zu überwinden. Die erste Hürde bezieht sich auf die Planungsmittel. Wenn man diese hat, ist das wiederum jedoch nicht mit der Zusage verbunden, daß das Geplante gebaut werden dürfte. Denn die zweite Hürde liegt dann in der Bewilligung der Mittel für den Bau selbst.

Stefan Frechen (SPD) kritisiert, warum für Hunderttausende von Mark geplant werde, warum bei den Betroffenen Hoffnungen geweckt würden, wenn man anschließend doch auf den Baubeginn verzichte oder ihn auf längere Zeit verschiebe. So etwas sollte tunlichst nicht noch einmal vorkommen. Er hege aber großes Vertrauen in die Durchsetzungsfähigkeit

einiger Mitarbeiter im Ministerium, was die Hebung bestimmter Projekte in die Prioritätenliste betreffe. Ein Abwägen allerdings mit den für 1998 geplanten Maßnahmen reiche ihm nicht aus.

StS Riotte (IM) fährt sodann mit weiteren Erläuterungen zum Bauetat fort:

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der für 1996 etatisierten Baumittel konnte aus mit der jeweils einzelnen Maßnahme zusammenhängenden Gründen nicht in der vorgesehenen Zeit verausgabt werden. Denn Bauplanung beinhaltet viele Unwägbarkeiten - Liegenschaftsfragen, Baurechtsfragen auf kommunaler Seite, Baufortschrittsfragen, Ausschreibungsfrage - mit der Konsequenz, daß wir in 1997 für diese Bauten entsprechend mehr Mittel benötigen, andere aber wiederum mehr Zeit in Anspruch nehmen. Insofern sind Umschichtungen in den Verpflichtungsermächtigungen erfolgt.

Nach Ansicht **Heinz Paus' (CDU)** zeichnet sich im Bauhaushalt ein Trend ab: Fast durchgängig ziehe die Veranschlagung von Planungskosten keine Baumittel mehr nach sich. - **StS Riotte (IM)** sagt dem Ausschuß für die nächste Sitzung zu diesem Komplex eine schriftliche Darstellung zu und nimmt dann Bezug auf das Stichwort "Flexibilisierungsmaßnahmen im Haushaltsentwurf 1997":

Zur Erinnerung: Flexibilisierung ist ein Teil des Umstiegs in neue Steuerungsmodelle. Dazu gehört als Globalmaßnahme die Budgetierung, die wir zur Zeit bei sechs Kreispolizeibehörden erproben. Diese Polizeibehörden haben im Einzelplan eine besondere Titelgruppe, innerhalb derer dann fast alles gegenseitig deckungsfähig und vieles übertragbar ist. Der Modellversuch soll aus unserer Sicht in diesem Jahr nicht aufgestockt werden. Denn man sollte ihn mindestens ein Jahr voll durchführen - das heißt bis Ende 1996 - und sich dann Zeit nehmen, ihn auszuwerten, bevor man daraus Konsequenzen zieht. Besser täte man daran, ihn sogar auf mehrere Jahre auszuweiten.

Denn eine solche Ausweitung - etwa auf den gesamten Haushalt der Polizei - bedeutete - außerdem wären wir vermutlich nicht die einzigen, die das machten -, daß die Grundlagen für das haushaltsstatistische System der gesamten Bundesrepublik ins Wanken gerieten. Wenn man nämlich künftig nicht mehr weiß, ob Sachausgaben wirklich Sachausgaben bleiben oder wegen der Beweglichkeit im Rahmen der Budgetierung daraus Investitionen werden, ohne als solche veranschlagt zu sein, wenn umgekehrt Investitionsansätze für Sachausgaben Verwendung finden können, wird die Globalsteuerung der Haushaltspolitik des Bundes, der Länder und der Gemeinden sehr schwierig. Es wäre dann künftig nicht zuletzt äußerst kompliziert, die Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahmen des Finanzministers zu bestimmen.

Aus diesem Grunde möchten wir bei der Ausweitung der Modelle für die Kreispolizeibehörden sehr vorsichtig zu Werke gehen.

Allen anderen Behörden sind erneut die schon aus dem vergangenen Jahr bekannten,

aber auch weitergehende Möglichkeiten gegeben worden, den Haushalt flexibel zu fahren. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um Budgetierung, sondern Flexibilisierung, weil sich diese Öffnung nur auf einzelne Positionen bezieht. Dazu gehört aber die Möglichkeit, eingesparte Personalausgaben in unbegrenzter Höhe zugunsten von Investitionen und als Sachmittel zu verwenden; dazu gehört die Möglichkeit, Sachausgaben in fast ziemlich unbegrenzter Höhe für Investitionen zu verwenden; dazu gehört die Möglichkeit, Investitionsansätze bis zu 5 % in Sachausgaben umzuwandeln; und es gehört dazu die Möglichkeit, ein Prozent der Gesamtausgaben des Kapitels, also der Polizei insgesamt, ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Das eröffnet den Behörden ganz gewaltige Spielräume und macht es uns möglich, viele Entscheidungen, die wir bisher meinten, auf Landesebene treffen zu sollen, auf die einzelnen Kreispolizeibehörden zu delegieren. Die Frage des einzelnen Polizeibeamten also, weshalb er kein Handy hat, wird künftig nicht mehr der Innenminister, sondern der jeweilige Polizeipräsident oder Oberkreisdirektor beantworten müssen.

Die von **Stefan Frechen (SPD)** ins Gespräch gebrachte Pressemeldung, wonach Rheinland-Pfalz die Budgetierung - in Nordrhein-Westfalen handele es sich, wie eben gehört, nicht um Budgetierung, sondern um Flexibilisierung - im ministeriellen Bereich eingeführt und weiter ausgebaut habe, bewertet **StS Riotte (IM)** als unglaubwürdig: Die Presse gebrauche die Begriffe "Flexibilisierung" und "Budgetierung" synonym. Wäre ein ganzes Bundesland zur Budgetierung übergegangen, hätte man sicherlich davon gehört.

Zu den von **Heinz Paus (CDU)** nachgefragten Auswirkungen der Organisationsuntersuchung des Ministeriums verweist **StS Riotte (IM)** auf die S. 15 ff des Etatentwurfs sowie die Seiten 13 ff der Vorlage 12/773. Elf Stellen seien in 1996 abgesetzt worden. Die Gesamtzahl der einzusparenden Stellen betrage 41 bis zum Jahre 2000. Innerhalb eines Jahres liege man sogar meist vor dem Realisierungssoll.

Die von **Roland Appel (GRÜNE)** hinterfragte Umwandlung von fünf Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m. D. nach Bes.-Gr. A 11 g. D. für Polizeivollzugsbeamte in Kap. 03 010, Ministerium, Titelgruppe 60, Verfassungsschutz, erklärt **StS Riotte (IM)** mit der Umwandlung der Stellen des mittleren Dienstes der Polizei insgesamt in Stellen des gehobenen Dienstes. Dies hätte eine Umwandlung von A 9 mittlerer Dienst nach A 9 gehobener Dienst bedeutet. Da die Ministerialkapitel allerdings als Basisstelle die A-9-Stelle nicht auswiesen, sondern nur die A-11-Stelle, habe man die in Rede stehenden fünf Planstellen nach A 11 umgewandelt, was jedoch keine Entscheidung darüber beinhalte, daß im Ministerium tätige Beamte aus der Polizei deshalb schneller eine Besoldung nach A 11 erreichten als ihre restlichen Kolleg/inn/en: ein auch innergewerkschaftlich noch heiß umstrittenes Thema.

Da die Polizei über eine eigene Laufbahn verfüge, gelte diese Regelung natürlich nur für beim Verfassungsschutz, etwa als Observierungskräfte, tätige Polizeibeamte, nicht jedoch für Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Auf Wunsch der CDU-Fraktion sagt StS Riotte (IM) schriftlich eine Übersicht über die Entwicklung einmal im Bereich der Beihilfen und zum anderen im Bereich der freien Heilfürsorge einschließlich einer Bewertung dieser beiden Systeme durch die Landesregierung zu.

Außerdem will Herr Riotte, ebenfalls auf Wunsch der CDU-Fraktion, eine Auflistung aller sich im Einzelplan 03 findender, im Zusammenhang mit dem Komplex "Asyl" stehender Aufwendungen des Landes - u. a. "Finanzierung Flüchtlingsrat etc." - vorlegen.

3 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NW

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1150

Vorlage 12/840
Zuschrift 12/655

Zu Beginn verständigt sich der Ausschuß darauf, heute die anwesende Datenschutzbeauftragte des Landes um eine mündliche Stellungnahme zu bitten und zu einem zweiten Beratungsdurchgang im Ausschuß im Rahmen eines Fachgespräches einen Vertreter der Kirchen, einen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und einen Vertreter der Verbraucherseite zu offenen Problemen zu befragen. Anschließend führt die Landesbeauftragte für den Datenschutz, Sokol, folgendes aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vorab: Der vorliegende Gesetzentwurf trägt aus datenschutzrechtlicher Sicht einiges dazu bei, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Insoweit ist in vielerlei Hinsicht aus datenschutzrechtlicher Sicht ein Lob auszusprechen.

Allerdings gibt es einige Punkte, die verbesserungsbedürftig wären. Ihnen gegenüber möchte ich mich heute auf die vier wesentlichen, aus datenschutzrechtlicher Sicht bedeutsamsten Punkte beschränken und für die weiteren Überlegungen des Ausschusses anregen, daß diese in ihren Debatten vielleicht einen gewissen Stellenwert erhalten können.

Zum einen betrifft dies das Auskunftsrecht der Betroffenen - Art. I Nr. 8 des Gesetzentwurfs, § 9 Abs. 1 neu. Die Auskunftsrechte der Betroffenen sind dort in einer Art und Weise geregelt, die nicht stimmig ist mit den Auskunftsrechten, die die Betroffenen nach den allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, nämlich gemäß § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, haben. § 9 des Meldegesetzes bleibt dahinter zurück, ohne daß ersichtlich wäre, welchen Notwendigkeiten dies geschuldet sein könnte. Das Transparenzgebot könnte auch hier Bedeutung erlangen und gebieten, eine Stimmigkeit herbeizuführen und § 9 um Auskunftsansprüche der Betroffene

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinz Paus

MdL

Innenpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

40221 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel.: (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-27 35

32760 Detmold
Uferstraße 13
Tel.: (0 52 31) 57 09 01

4. Sept. 1996

P/ec

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Herrn Klaus Stallmann MdL

im Hause

Sehr geehrter Herr Stallmann,

der in Belgien vor kurzem gefaßte Kinderhändlerring hat Pressemeldungen
zufolge auch auf deutschem Gebiet Aktivitäten entfaltet.

Ich möchte Sie daher bitten, für die nächste Sitzung des Ausschusses für
Innere Verwaltung einen Bericht des Innenministers vorzusehen, in dem
dieser seine aktuellen Erkenntnisse über mögliche Straftaten der in
Belgien gefaßten Täter auf nordrhein-westfälischem Gebiet darlegt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heinz Paus

F.d.R.



Betr.: 16. Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung am Donnerstag, den 19. September 1996;
hier: TOP 10 "Polizeieinsatz in Wiel-Drabenderhöhe am 15.8.1996 mit tödlichem Ausgang für eine Polizeivollzugsbeamtin
- Bericht des Innenministers -

Am 15.8.1996 starb die Polizeiobermeisterin (POM'in) Jutta Greb bei der Durchführung polizeilicher Einsatzmaßnahmen in Wiel-Drabenderhöhe (OKD Gummersbach) durch einen Kopfschuß; der Polizeiobermeister (POM) Holger Hans Rother wurde durch einen Brustdurchschuß schwer verletzt.

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die polizeilichen Ermittlungen werden von dem als Kriminalhauptstelle zuständigen PP Köln geführt. Nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens erfolgt die fachliche Einsatznachbereitung. Der Bericht gibt die derzeit vorliegenden Erkenntnisse wieder und enthält keine abschließende Bewertung.

1. **Einsatzanlaß und erste Maßnahmen**

Anlaß für die Einsatzmaßnahmen war der um 01.42 Uhr über Notruf 110 erfolgte Hinweis einer Zeugin, daß aus den Räumen der Postnebenstelle in Wiel-Drabenderhöhe, Höherdahlstr. 2, verdächtige Geräusche zu hören seien.

Durch die Leitstelle der KPB Gummersbach wurden zunächst drei Streifenwagen zu dem Einsatzort entsandt; eine vierte Besatzung erhielt den Auftrag, nach Beendigung eines anderen Einsatzes (Alarmauslösung) diese Einsatzbewältigung zu unterstützen.

Der Einsatz wurde durch den Dienstgruppenleiter (DGL) der zuständigen Polizeiinspektion Süd geführt, der - in Begleitung des später verletzten POM Rother - auch als erster am Einsatzort eintraf. Die Beamten stellten fest, daß die Haupteingangstür der Postnebenstelle aufgehebelt war, und sie vernahmen Geräusche aus dem Tatobjekt, die als "Hebelgeräusche" gedeutet wurden. POM Rother blieb zur Beobachtung in der Nähe des Tatobjektes, während sich der DGL zu dem ca. 200 Meter entfernt abgestellten Streifenfahrzeug begab, um - von den Tätern unbemerkt - Funkgespräche führen und die erwarteten weiteren Einsatzkräfte einweisen zu können.

Die kurz darauf eintreffende Streifenwagenbesatzung (POM'in Greb und ein weiterer Beamter) erhielt gemeinsam mit POM Rother den Auftrag, das Gebäude zu umstellen, während der DGL die noch erwarteten Kräfte außerhalb des Sichtbereichs der Postnebenstelle in die Lage einweisen wollte.

POM'in Greb und POM Rother begaben sich zur Gebäudevorderseite, POM Rother postierte sich links und POM'in Greb rechts vom Eingang der Postnebenstelle, während der dritte Beamte die Gebäuderückseite sicherte.

POM Rother und POM'in Greb hatten für den Fall, daß ein Täter die Poststelle verlassen sollte, den Zugriff durch POM Rother und die Sicherung des Zugriffs durch POM'in Greb vereinbart. Aufgrund dieser Absprache hatte POM Rother die Waffe im Holster belassen, um beide

versuch den Täter ergreifen zu können, während POM'in Greb ihre Dienstwaffe in der Hand hielt.

Die Feststellungen bis zu diesem Zeitpunkt können auf Zeugenaussagen der eingesetzten Kräfte und die Protokollierung des Einsatzverlaufs gestützt werden. Der weitere Geschehensablauf, insbesondere die Rekonstruktion der Phase der Schußabgabe, basiert auf Schlußfolgerungen auf der Grundlage kriminaltechnischer und gerichtsmedizinischer Gutachten sowie auf Aussagen der festgenommenen Täter.

2. Stand der Ermittlungen/Schlußfolgerungen

Die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse, die zur Klärung des Geschehensablaufs beitragen, können wie folgt zusammengefaßt werden:

Es ist davon auszugehen, daß am Tatort zwei Schüsse abgegeben wurden. Zwei Patronenhülsen konnten sichergestellt werden. Die Patronen, von denen diese Patronenhülsen stammen, wurden in der funktionsfähigen Dienstwaffe der POM'in Greb gezündet.

Die Lederjacke des POM Rother weist Beschädigungen auf, die mit den Verletzungen des Beamten korrespondieren.

Darüber hinaus wurden im Bereich der rechten Brusttasche

Spuren eines weiteren Schusses festgestellt. Die zu diesem Einschuß gehörende Ausschußöffnung befindet sich ca. 3 cm schräg oberhalb, noch im Bereich der Brusttasche. Verletzungen, die im Zusammenhang mit diesen Schußspuren stehen könnten, wurden nicht fest-

gestellt. Schmauchspuren im Bereich der Einschußöffnung lassen auf einen aufgesetzten Schuß schließen.

Bei Frau Greb fanden sich Schmauchspuren an beiden Händen, die auf ein Abfeuern bleifreier Munition (entsprechend der Dienstmunition) hinweisen.

Der Schuß, der sie tödlich verletzt hat, ist aus einer Entfernung von 10 bis 20 cm abgegeben worden.

Die Schußrichtung weist von vorn unten rechts nach hinten oben links unter einem flachen Winkel zur Gesichtsoberfläche. Die Verletzung von Frau Greb wurde durch Vollmantelmunition mit bleifreiem Anzündsatz (entsprechend der Dienstmunition) verursacht.

An der Waffe von Frau Greb wurden keine Spuren der beiden Tatverdächtigen nachgewiesen.

An der Lederjacke des POM Rother wurden neben Blutspuren, die ihm selbst zugeordnet werden konnten, auch Blutanhaftungen detektiert, die die charakteristischen DNA-Merkmale von Frau Greb aufweisen.

An der Jogging-Jacke des am Tatort festgenommenen Vishaj wurden neben mehreren Blutspuren, die von ihm selbst stammen, auch Blutspuren festgestellt, die POM Rother bzw. Frau Greb zugeordnet werden können.

Auf dem Gesicht von Frau Greb konnten vier schwarzgraue Lederfibrillen gefunden werden, die vom Eigenmaterial der ansonsten "spurenunfreundlichen" Lederjacke des POM Rother nicht zu unterscheiden waren.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse lassen folgende Schlußfolgerungen zu:

Anhaltspunkte für ein vorsätzliches Tötungsdelikt haben die Zeugenaussagen und die Untersuchungsergebnisse nicht ergeben.

Die Entfernung der Waffe von POM'in Greb zu POM Rother bei der ersten Schußabgabe betrug mehr als 45 cm. Aus den Feststellungen über den zweiten, aufgesetzten Schuß läßt sich schließen, daß sich POM'in Greb zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Schusses so dicht vor POM Rother befunden hat, daß ein körperlicher Kontakt zwischen diesen beiden bestand.

Blutanhaftungen an der Jacke des am Tatort Festgenommenen lassen den Schluß zu, daß sich die Beamten Greb und Rother zusammen mit diesem zum Zeitpunkt der Abgabe des zweiten Schusses wahrscheinlich in unmittelbarer körperlicher Nähe zueinander befunden haben. Darüber hinaus kann - insbesondere aufgrund des teilweise spurenunfreundlichen Materials - die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß es zu Kontakten der Beteiligten gekommen ist, die durch das Spurenbild des objektiven Tatbefundes nicht zu belegen sind.

Der am Tatort festgenommene Arben Vishaj hat in seiner ersten Vernehmung zu den Umständen seiner Flucht aus dem Postgebäude folgendes ausgeführt:

Die Idee zum Einbruch in die Postnebenstelle habe sein Mittäter Mousrey gehabt. Die Einbruchshandlung sei wesentlich von diesem, aber mit seiner Unterstützung ausgeführt worden. Während der Aufbrauchsversuche im Tatobjekt habe er draußen mindestens einen Polizeibeamten gesehen. Daraufhin hätten sie versucht, durch Aufbrechen der hinten gelegenen Tür zu fliehen, was jedoch mißlang. Deshalb seien sie innerhalb des Objektes nach vorne gegangen, hätten bis drei gezählt und seien dann aus dem Gebäude hinausgelaufen, zuerst er selbst, anschließend Mousrey. Vishaj fährt dann fort:

"Direkt vor dem Gebäude bin ich dann geschnappt worden. Ein Polizist hat mich versucht festzuhalten, was aber nicht gelang. Ein zweiter hat mich dann wiederum festgehalten, aber ich habe mich nach kurzer Zeit losreißen können. Dabei habe ich dann einen oder mehrere Schüsse gehört."

Die Aussagen von Zeugen und Tätern, die Feststellungen der Sachverständigen und das sich daraus ergebende Spurenbild lassen eine Rekonstruktion des tatsächlichen Geschehensablaufs nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu.

Aufgrund des bisherigen objektiven und subjektiven Tatbefundes und unter Berücksichtigung der Angaben des festgenommenen Vishaj ist aber folgender Geschehensablauf als wahrscheinlich anzunehmen:

PM Rother hat nach eigenen Angaben nur einmal versucht, den ersten flüchtigen Täter festzunehmen. Er stand dabei links neben dem Hauseingang. Somit kann davon ausgegangen werden, daß POM'in Greb zunächst versucht hatte, den flüchtenden Vishaj auf der rechten Seite des Hauseinganges festzuhalten. Bei diesem Vorgang hat sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ihre Dienstwaffe schußbereit in der Hand gehalten. Aufgrund des schnellen Bewegungsablaufes in dieser Situation ist zu vermuten, daß POM'in Greb von dem Tatverdächtigen aus dem Gleichgewicht gebracht wurde. Dabei hat sich offenbar der erste Schuß gelöst.

Vermutlich hat sich POM'in Greb anschließend nicht wieder fangen können, so daß sie zwischen POM Rother und den zu diesem Zeitpunkt noch durch den Beamten festgehaltenen Tatverdächtigen geriet. Aufgrund des objektiven Tatbefundes ist nicht zu klären, ob dieser Bewegungsablauf der POM'in Greb ausschließlich durch den Zugriff auf den Tatverdächtigen oder zusätzlich durch eine Beteiligung des Tatverdächtigen (z.B. in

Es ist davon auszugehen, daß POM'in Greb im Rahmen dieser Auseinandersetzung mit ihrer rechten Hand, in der sie die jetzt vorgespannte Dienstwaffe hielt, gegen Bauch bzw. Brust des POM Rother gestoßen ist. Dabei hat sich der zweite, auf der Dienstjacke des POM Rother aufgesetzte Schuß gelöst und sie selbst tödlich verletzt.

3. Ergänzende Hinweise zum Einsatzverlauf

Der an der Rückfront der Poststelle postierte Beamte nahm die Schußabgabe wahr, begab sich daraufhin umgehend zur Vorderseite des Gebäudes und konnte den flüchtenden Vishaj dort festnehmen.

Über das von den Tätern benutzte Kraftfahrzeug konnten Hinweise auf den flüchtigen zweiten Täter erlangt werden. Dieser wurde am Morgen des 15.8.1996 in St. Augustin festgenommen.

Es muß nach den bisherigen Erkenntnissen davon ausgegangen werden, daß beide Täter bei Tatbegehung nicht im Besitz von Schußwaffen waren.

In einer ersten Meldung hieß es fälschlicherweise, unbekannte Täter "... stürmten plötzlich aus dem Gebäude und schossen unvermittelt auf zwei Polizeibeamte."

Die von den übrigen Einsatzkräften lediglich akustisch wahrgenommene und anschließend vorgefundene Situation am Einsatzort macht dies aus folgenden Gründen nachvollziehbar:

- Die Wahrnehmung der Schüsse durch die übrigen Einsatzkräfte erfolgte unvermittelt ohne vorherige Anzeichen.

- Es erfolgte kein Anrufen der Täter durch POM'in Greb oder POM Rother. Jedenfalls wurden von keinem der übrigen am Ort befindlichen Einsatzkräfte ein solches Anrufen oder ein Wortwechsel wahrgenommen. Die Tatsache, daß nur POM'in Greb und POM Rother, nicht aber einer der Täter von Schüssen getroffen worden war, ließ auf die Ausnutzung des Überraschungsmomentes durch die Täter schließen.
- Die Auffindesituation des POM Rother, dessen Waffe sich noch im Holster befand, sprach ebenfalls für einen Überraschungsangriff.
- Bei realistischer Betrachtung der Situation mußte nicht davon ausgegangen werden, daß durch unglückliche Umstände zunächst POM Rother verletzt wurde und unmittelbar danach POM'in Greb durch einen Schuß aus der eigenen Waffe starb.

Aus der Nationalität des ersten festgenommenen Täters wurde vor Ort zunächst auf eine "kosovo-albanische Tätergruppe" geschlossen. Es konnte jedoch sehr schnell festgestellt werden, daß kein Zusammenhang mit Aktivitäten osteuropäischer Tätergruppen bestand.

Beide Täter leben seit längerem in der Bundesrepublik. Der am Tatort festgenommene Arben Vishaj reiste erstmalig am 04.03.1978 in die Bundesrepublik ein.

Der im Zuge der Fahndung um 10.55. Uhr in St. August in festgenommene 21jährige Youssef Mousrey ist Marokkaner. Er lebt seit November 1985 in der Bundesrepublik.

4. Situation des verletzten Beamten/ Versorgung der Familie Greb

POM Rother konnte zwischenzeitlich aus dem Krankenhaus entlassen werden und befindet sich auf dem Wege der Genesung. Bleibende körperliche Schäden sind nicht zu befürchten. Der Beamte wird psychologisch betreut.

Frau Greb hinterläßt ihren Mann und vier Kinder im Alter von vier, fünf, neun und 11 Jahren. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen kommt ein erhöhtes Unfallruhegehalt auf der Grundlage des § 37 Beamtenversorgungsgesetz in Frage. Die Voraussetzung, daß Frau Greb die tödlichen Folgen durch einen rechtswidrigen Angriff eines Dritten erlitten hat, liegt nach dem als wahrscheinlich anzunehmenden Geschehensablauf vor.